Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Walter Kloppenburg: Die neuromanischen evangelisch-lutherischen Kirchen zu Goldstedt und Wulfenau

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Darunter stehen die Buchstaben: (1. Reihe) FCEMS (2. Reihe) RIP D in B, die in folgender Weise aufzulösen sind: F(RIEDERICUS) C(HRISTIANUS) E(PISCOPUS) M(ONASTERIENSIS) S(ACRI) R(OMANI) I(MPERII) P(RINCEPS) D(OMINUS) in B(ORKELO).[25] In der dritten Reihe erscheint das Baujahr 1705, das auch aus den Akten einwandfrei belegt werden konnte.

Anmerkungen:

[1]) Heimatblätter. Zeitschrift des „Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland". Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung. 16. Jg. (1934) 6. Nr. S. 67 f. und Ergänzung 7. Nr. S. 80; vgl. auch ebd. 37. Jg. (1956) 3./4. Nr. S. 1.
[2]) Friedrich Matthias Driver, Geschichte des Amtes Vechta. Münster 1803 S. 116.
[3]) K. Willoh, Führer durch Vechta und Umgebung. Vechta o. J. S. 20.
[4]) Heimatblätter a. a. O. 44 Jg. (1964) Nr. 1 S. 5.
[5]) Schönes Vechta. Hannover 1967.
[6]) Staatsarchiv Oldenburg Best. 110 Nr. 786 S. 83 ff.
[7]) ebd. S. 84.
[8]) Außengraben der Zitadelle.
[9]) Moorbach.
[10]) Die Zeichnung konnte nicht ermittelt werden. Eventuell befindet sie sich im Staatsarchiv Münster.
[11]) In der Festungskunst ein sicher abgedeckter Raum zur Grabenverteidigung.
[12]) StA Oldenburg Best. 110 Nr. 786 S. 95: Schreiben vom 9. 1. 1705.
[13]) ebd. S. 99.
[14]) ebd. S. 109.
[15]) ebd. S. 111: Schreiben vom 9. 6. 1705.
[16]) StA Oldenburg Best. 111, 1 Nr. 82: Protokoll über die Festungsarbeiten S. 46 ff.
[17]) vgl. Anm. 6.
[18]) StA Oldenburg Best. 110 Nr. 787 S. 8.
[19]) ebd. Best. 111, 1 Nr. 134.
[20]) ebd. Nr. 89.
[21]) ebd. Nr. 141.
[22]) ebd. Nr. 91 und 141.
[23]) vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bd. II, Oldenburg 1900, S. 169; die Zeichnung von Rauchheld ist teilweise sinnentstellend. — K. Willoh, Führer durch Vechta und Umgebung, S. 20, gibt eine falsche Auflösung der Buchstaben.
[24]) Der runde Schild ist geteilt und zweimal gespalten. Das Plettenbergsche Familienwappen bildet den Herzschild (gespalten, rechts Gold, links Blau). In den Feldern 1 und 6 ist das Wappen der Burggrafen zu Stromberg quergeteilt, Weiß über Rot, über der Teilungslinie drei nach rechts schreitende schwarze Vögel) dargestellt und in den Feldern 3 und 4 das Wappen der Herren von Borkelo (in Rot drei goldene Kugeln 2:1). Die Felder 2 und 5 zeigen das Münstersche Wappen (in Gold ein roter Balken).
[25]) Friedrich Christian Bischof zu Münster, des Heiligen Römischen Reichen Fürst und Herr in Borkelo.

Die neuromanischen evangelisch-lutherischen Kirchen zu Goldenstedt und Wulfenau

Von Walter Kloppenburg

Im Jahre 1966 hat Albert Mann seine Habilitationsschrift über die Neuromanik, eine rheinische Komponente im Historismus des 19. Jahrhunderts, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dort weist er auf das Eisenacher Regulativ von 1861 hin, nach dem sich der Oldenburger Oberbaurat Hero Diederich Hillerns (1807—1885) streng beim Bau der evangelischen Kirche in Goldenstedt 1864 gerichtet habe. Im Westen erheben

Landesbibliothek Oldenburg

sich der Turm mit Orgelempore und Eingangshalle, während der Baumeister an das im länglichen Viereck errichtete Langhaus die innen etwas erhöhte Apsis (= das Ende des Chores, bisweilen auch das Ostende der Seitenschiffe bildenden halbkreisförmigen Altarnische) fügte und als gesonderten Raum die Sakristei als Umgang um den Chor legte. Mit der Außengliederung fühle sich der Betrachter in die rheinische Neuromanik der ersten Jahrhunderte zurückversetzt, denn hochrechteckige Felder, unterbrochen vom Kaffgesims (= schräges oder gekapptes Gesims, das unter den Fenstern verläuft und um die Strebepfeiler herumgekröft [herumgeführt] ist), gliedern mit Lisenen (senkrecht verlaufenden, nur wenig vor der Mauer vorstehenden Wandstreifen) und Rundbogenfriesen (Abfolge vorgeblendeter Rundbogen) die Außenwand.

Der Chronist von Goldenstedt, der Schulleiter Walter Schulze von Varenesch, hat 1965 nachgewiesen, daß das Evangelische Konsistorium in Oldenburg am 31. Dezember 1846 den Plan, auf einem geeigneten Grundstück Kirche und Pastorat zu bauen, genehmigt habe. 1847 habe man mit den Erdarbeiten begonnen. Am 4. November 1847 sei der Grundstein von dem Großherzog Paul Friedrich August unter den üblichen drei Hammerschlägen gelegt worden. Die Einweihung der Kirche habe am 5. Juni 1850 stattgefunden. Gleichzeitig wäre der Großherzog Taufpate der Tochter Pauline Friederike Auguste des Heuermannes Benedde gewesen. Den Plan für diesen neuen Kirchenbau habe der Architekt Inhülsen aus Oldenburg in Anlehnung an das vorhandene alte Kirchengebäude entworfen. Die Bauleitung habe der Baukondukteur Hillerns gehabt. 1961 sei das Innere erneuert worden. — Im Frühjahr 1969 hat die Firma A. und E. Behrendt aus Lohne das Turm- und Sakristeidach repariert.

Hier irren sich Albert Mann und der Goldenstedter Chronist. Sowohl die Jahreszahl 1864 als auch die Namen der Architekten Inhülsen und Hillerns sind verwechsel worden; nicht Hillerns hatte die örtliche Bauleitung, sondern Inhülsen; nicht Inhülsen hatte den Plan zum Kirchenneubau entworfen, sondern Hillerns, wie A. Mann richtig vermerkt hat. Zu der Bauzeit 1847 bis 1850 gab es noch kein Eisenacher Regulativ, also noch keine Baurichtlinien für evangelisch-lutherische Kirchen.

Die Jahreszahl 1864 hat wahrscheinlich A. Mann dem Künstlerlexikon von Thieme-Becker (Band XVII, Leipzig 1924, Seite 96) dem Stichwort „Hillerns" entnommen. Richtiger hätte es dort heißen müssen "1846", denn am 31. Dezember 1846 erteilte das evangelisch-lutherische Consistorium seine Zustimmung zum Bau einer eigenen Kirche. Dann wäre auch der Hinweis auf den Berliner Architekten und führenden Baumeister der Schinkelschule Friedrich August Stüler (1800—1865) unterblieben, der entgegen dem Eisenacher Regulativ die Empore — außer der Orgelempore sind weitere Emporen nicht vorhanden — als einen nicht willkürlichen Einbau bezeichnet hatte. August Stüler gehörte neben dem Stuttgarter Christian Friedrich Leins (1814—1892) und dem Hannoveraner Conrad Wilhelm Hase (1818—1902) zu den Initiatoren des Eisenacher Regulativs.

Die evangelisch-lutherische Landeskirche hatte seit 1856 — also sechs Jahre nach dem Bau der Goldenstedter Kirche — die Absicht, ihre neu zu er-

Landesbibliothek Oldenburg

Innenansicht der Goldenstedter Simultankirche

richtenden Gotteshäuser ähnlich den katholischen in neuromanischem oder neugotischem Stil einheitlich zu bauen. Mit der theoretischen Vorarbeit wurden die drei vorgenannten Architekten beauftragt; von seiten der Hannoverschen Landeskirchen war es der Baumeister Conrad Wilhelm Hase, der — vorher vornehmlich im Eisenbahnhochbau beschäftigt — seit 1854 über einige Erfahrungen im Kirchenneubau verfügte, so in Wettmar (Kreis Burgdorf), wo er in neuromanischem Stil baute. Seit 1856 widmete er sich neugotischen Formen, wie z. B. in Meppen (1856/58), Lehrte (1855), Lewe-Liebenburg am Harz (1855/56), Hilter am Teutoburger Walde (1857/59), Wanna im Lande Hadeln (1856/57), Arpke bei Lehrte (1857/59), Hannover Christuskirche am Klaggesmarkt (1859/64), Baccum im Kreise Lingen (1858/59), Nortrup-Loxten (1859/60), Nettelrede bei Hameln (1859/59), Kirchweyhe, Kreis Hoya (1858/59) und Elbingerode am Harz (Planung 1860). C. W. Hase war damals der einzige evangelische praktizierende Neugotiker Deutschlands, der die Theorie des katholischen Koblenzer Landgerichtsassessors August Reichensperger (1808—1895), „dem Cölner Dome (das heißt der [Neu-] Gotik) gebühre die Palme", verwirklichte. Die drei Kommissionsmitglieder benutzten als Arbeitsunterlagen die Thesen, die sowohl 1856 auf der Konferenz in Dresden als auch 1860 auf dem Kirchentag in Barmen gegolten hatten. Die überarbeiteten Richtlinien für den äußeren und inneren Kirchenbau, das sogenannte (Eisenacher) Regulativ für evangelischen Kirchenbau, wurden 1861 in Stuttgart bekanntgemacht. Diese neuen, 16 Paragraphen umfassenden autoritären Leitsätze werden in der deutschen Literatur wohl deswegen „das Eisenacher Regulativ" genannt, weil Martin Luther (1483—1546) auf dem Bergschloß Wart-

Landesbibliothek Oldenburg

burg bei Eisenach als freiwillig gefangener Junker Jörg vom 4. Mai 1521 bis 3. März 1522 das Neue Testament aus dem Urtext, nicht wie seine Vorgänger aus der Vulgata, übersetzt hat in die Sprache der sächsischen Kanzlei, das heißt in die gemeinsame deutsche Sprache, die die Mitte zwischen der Härte der südlichen und der Weichheit der nördlichen Dialekte hält. In den Paragraphen Nr. 1 bis 16 des Eisenacher Regulativs von 1861 wird bestimmt, daß jede neu zu erbauende Kirche nach Osten orientiert und im neugotischen Stil zu errichten sei. Der Altarraum sei einzuwölben und solle etwas höher liegen als der Boden des Kirchenschiffes. Ein Westturm stehe in organischer Verbindung mit der Kirche. Der Altar sei durch einen Kruzifixus zu bezeichnen. Die Kanzel wäre möglichst seitlich des Altares an einem Pfeiler anzubringen. Die Orgel sei dem Altare gegenüber aufzustellen. Der Taufstein solle möglichst im Hauptportal stehen. Eine Sakristei solle als Anbau neben dem Chor sein.

1898 und 1908 sind diese Anordnungen den Zeitverhältnissen entsprechend revidiert und erweitert worden. Die künstlerische Ausstattung des Innern der Kirche durch sinnbildliche Zier und farbigen Schmuck der Wände und Fenster ist mehr, als dies bei evangelischen Kirchen früher zu geschehen pflegte, zu fördern . . . Nur sind hierbei Überladung, Tand und Unechtes fern zu halten . . . Historische Darstellungen sollten aus der biblischen Geschichte entnommen werden, solche aus der Geschichte der Kirche nur in Vorhallen und Nebenräumen Platz finden. Bei der religiösen Symbolik des Zierrates sind Nachahmungen der nur für katholische Kirchen geeigneten Formen zu vermeiden. Von der hier drohenden Gefahr der Geschmacksverirrung sind Bauherren und Baumeister zu warnen (1898 § 17).

Pfarrer Gerold Struß, Goldenstedt, meint, eventuell lasse sich die These halten, daß das Kirchengebäude dem Eisenacher Regulativ entspreche. Selbst wenn das Eisenacher Regulativ erst 1861 veröffentlicht sein sollte, wäre es möglich, daß man hinterher feststellt, ein kurz vorher erbautes Kirchengebäude entspreche genau den später veröffentlichten Richtlinien.

Der Anlaß zu diesem Goldenstedter Kirchenneubau war das seit der Glaubensspaltung bestehende Simultaneum mixtum, der gemeinsame Gottesdienst katholischer und lutherischer Christen in einem Raum mit einem katholischen Priester und einem lutherischen Küster mit weitgehenden Funktionen und den daraus sich ergebenden dauernden Streitigkeiten. Die Lutherischen waren fest entschlossen, die Trennung auf jeden Fall zu ihrem Gunsten herbeizuführen, zumal die Verhandlungen zwischen der Commissio circa sacra in Oldenburg und dem Offizialat in Vechta, dem Großherzoglich Oldenburgischen Staats- und Kabinettsministerium und dem Bischof von Münster Johann Georg Müller einerseits und dem katholischen Pastor Bernard Frye (1848—1868) andererseits keine Annäherung der Standpunkte brachten, zumal dem Großherzog von Oldenburg als tolerantem Fürsten sehr viel an einem Ausgleich lag.

Schon 1827 hatten die Lutherischen eine Stelle gekauft, auf der die neue Kirche und eine Wohnung für den zu erwartenden Pastor gebaut werden sollten. 20 Jahre später war es endlich soweit. Durch die von allen Seiten

Landesbibliothek Oldenburg

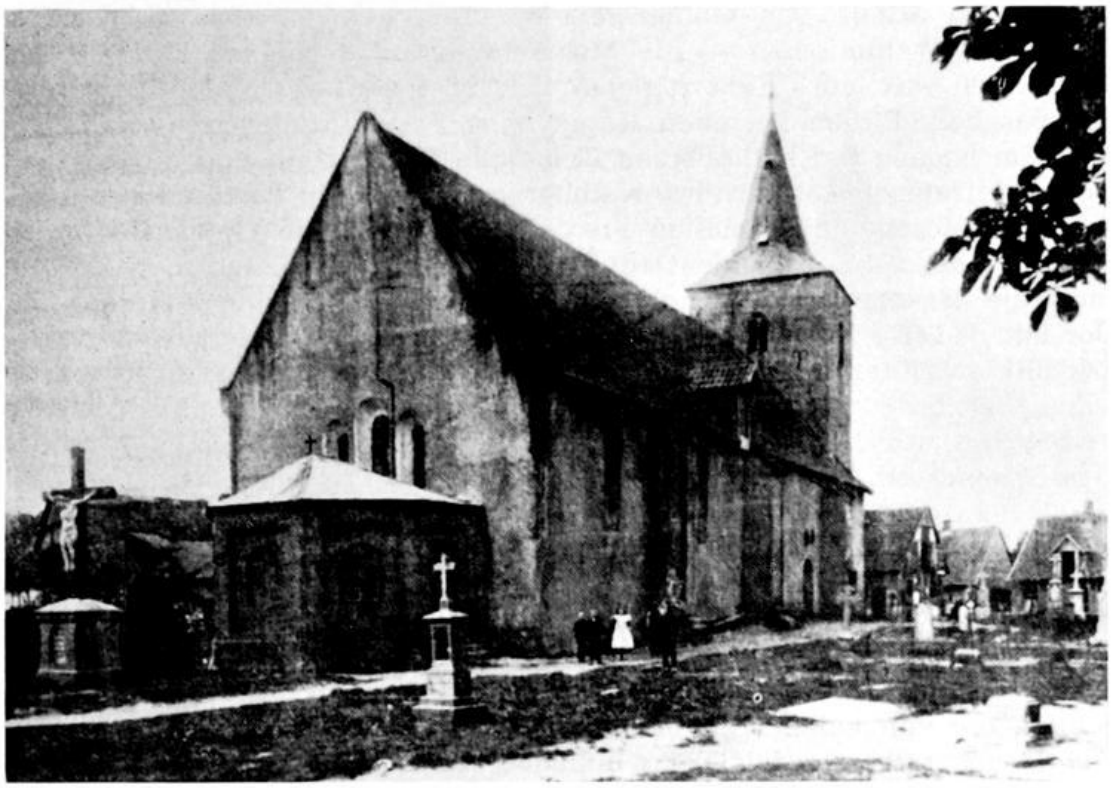

Außenansicht der Goldenstedter Simultankirche

eingesandten Gaben evangelischer Bruderliebe waren die Lutherischen in Goldenstedt in den Stand versetzt worden, im Laufe des Sommers 1846 den Bau ihres Gotteshauses nach einem von dem Baukondukteur Hillerns entworfenen Plan in Angriff zu nehmen. Der Bau war bereits gegen Ende des Monats September so weit vorgerückt, daß die Mauern sich mehrere Fuß über die Erdoberfläche erhoben und daß die Feier der Grundsteinlegung hätte vor sich gehen können; es war indessen der sehnliche Wunsch der evangelisch-lutherischen Gemeinde Goldenstedt, daß der Großherzog, der durch eine reiche Gabe derselben bei ihrem schweren Werke wahrhaft landesväterlich zu Hilfe gekommen war, der feierlichen Handlung beiwohnen möchte, weshalb man die Feier bis zur Rückkunft des abwesenden Fürsten hinausschob. Durch eine Abordnung mit dem Wunsche der Gemeinde vertraut gemacht, erklärte der Großherzog, daß er demselben gern nachkommen und am 4. November 1846 mittags um 12 Uhr in Goldenstedt eintreffen werde. Diese Nachricht setzte die Einwohner des Kirchspiels Goldenstedt in freudige Bewegung. Des Haders ward vergessen. Beide Konfessionen vereinigten sich, der Feier Würde und Glanz zu geben, welches der Ernst derselben und die Anwesenheit des Landesvaters zu fordern schien. Wir entnehmen dem Bericht des evangelischen Pastors Langreuter von Vechta, des damaligen gleichzeitigen Pastors von Goldenstedt, daß entlang dem Wege von Vechta nach Goldenstedt, den der Großherzog benutzte, sich die Geistlichen, Lehrer und Schulkinder neben den Ehrenpforten aufgestellt haben, um den vorübereilenden geliebten Großherzog zu begrüßen. Dem Festzuge selbst schloß sich freundlicherweise die ganze

Landesbibliothek Oldenburg

katholische Schule von Goldenstedt an. Den evangelischen Geistlichen folgten die katholischen — die Mehrzahl der eingeladenen katholischen Geistlichen war indes nicht zugegen —. Außer den im Gefolge des Großherzogs befindlichen Personen waren beim Festakt zugegen u. a. Pastor Frye im Namen der katholischen Gemeinde Goldenstedt und der bei der Feier vertretenen katholischen Nachbargemeinden, die Pastoren von Darteln und Hespe als ehemalige Prediger der Gemeinde Goldenstedt, der Küster Siemens aus Goldenstedt, der Kirchjurat Feldhaus, der Bevollmächtige Bredemeyer und endlich der Baumeister Kondukteur Hillerns, der mit den Werkleuten, die mit gelben Schurzfellen, blauen Röcken, geschmückten Hüten und verzierten Maurerkellen, geschart um die Innungsfahne, den Festzug angeführt hatten. Nachdem der Festzug auf dem etwas entlegenen Bauplatze angekommen war, bat Baukondukteur Hillerns den Großherzog, ihn mit dem Schmucke des Maurers, dem Schurzfell, bekleiden zu dürfen, und überreichte ihm nach altem Brauch den Hammer und die silberne Kelle. Der Großherzog legte Mörtel unter den Stein und tat, nachdem dieser herabgelassen war — der Grundstein hing bis dahin an einem starken Pfahle an der Stelle, wo eine Mauer Turm und Schiff der Kirche trennte —, die drei üblichen Hammerschläge mit den Worten: „Möge dieser Bau wohl vollendet werden!" Diesem Wunsche folgten die von einem Teil der Anwesenden ausgesprochenen Wünsche. Den Hammerschlägen folgte das Einlegen schriftlicher Denkmäler, die von Pastor Langreuter mit passenden Worten begleitet wurden: Ansprache des Geheimen Kirchenrates Dr. Böckel; Hammerspruch, gesprochen von dem Superintendenten und Oberpfarrer J. A. Freytag zu Diepholz; eine Nachricht über die Grundsteinlegung durch den Herzog Paul Friedrich August; eine Nachricht über die kirchlichen Verhältnisse des Kirchspiels Goldenstedt; ein Verzeichnis der Personen, Gemeinden und Gustaf-Adolf-Vereine, die durch ihre Beiträge den Kirchenbau gefördert hatten, mit einem Dankeswort an die Beteiligten von Pastor Langreuter; Wünsche für den Landesherrn, für den Bauherrn und den edlen Handwerksstand, gesprochen von einem Maurer; Schlußrede des Geheimen Kirchenrates Dr. Böckel. Mit dem Choral „Lob, Ehr' und Preis sei Gott" und dem Segen für die bauende Gemeinde und für das begonnene Werk schloß diese erhebende Feier.

Ebenso feierlich verlief die Kirchweihe am 5. Juni 1850, wozu der Großherzog Paul Friedrich August und der Erbgroßherzog Nikolaus Friedrich Peter erschienen war. In seiner Ansprache an die Festversammlung vor der Kirche wandte sich Pfarrer Langreuter aus Vechta, nachdem er die Königlichen Hoheiten begrüßt hatte, mit folgenden Worten an den Baumeister Kondukteur Hillerns: „Ich wende mich an Sie, geehrter Herr! Ihrer bewährten Kunst und Ihren uneigennützigen Bemühungen ist es gelungen unter Gottes Beistand und unter getreuer Mitwirkung der Bauleute, dieser Gemeinde ein Haus zu schaffen, würdig, daß man Gott darin verehre. Das Werk mag seinen Meister loben. Indem ich Ihnen den Dank dieser Gemeinde öffentlich ausspreche, bitte ich Sie, den Schlüssel dieses Hauses in meine Hand zu legen." Nachdem der Schlüssel überreicht und die Kirchentür geöffnet worden war, ging Pfarrer Langreuter in das Gotteshaus und sprach in der Tür die Worte: „Kommt, laßt uns weihen dieses Haus! Der Herr segne unseren Eingang und unseren Ausgang! Amen!" Die Weihe

Landesbibliothek Oldenburg

Außenansicht der ev.-luth. Kapelle zu Wulfenau (1878)

Ev.-luth. Kirche zu Goldenstedt (1878)

selbst nahm Pfarrer Geist, Mitglied des Oberkirchenrates, vor. Als neuer Pfarrer von Goldenstedt stellte sich der seitherige Pfarrverweser, der Hülfsprediger Hellwag, vor. Aus seiner Predigt zitiere ich eine Stelle: „. . . Vergessen wollen wir heute nicht, daß ein anderes Werk des Herrn uns ruft, daß unsere evangelischen Mitchristen zu Wulfenau zum Bau ihres Bethauses unsere brüderliche Teilnahme in Anspruch nehmen . . ." Bevor ich jedoch näher darauf eingehe, möchte ich noch das Schlußwort, das Pfarrer von Darteln, Osternburg, der 16 Jahre Seelsorger dieser Gemeinde Goldenstedt war, sprach, erwähnen. Zuvor hatte er das erste Kind an der neugeweihten Stätte in den Bund des Heils aufgenommen. Der Großherzog war so gütig, dieses Kind zur Taufe zu halten und ihm seinen Namen Pauline Friederike Auguste (Benedde) zu verleihen. In der Festschrift zum Kirchweihfest wird noch ein Festpsalm überliefert, den Superintendent Freytag zu Diepholz gedichtet hat; in ihm hat die evangelische Gemeinde Goldenstedt einen der wohlwollendsten Förderer ihres Werkes dankbar verehrt.

Damals waren annähernd 100 Personen lutherischen Bekenntnisses, die in Wulfenau und Umgebung lebten und ihren religiösen Verpflichtungen in der 1½ bis 2 Stunden entfernt liegenden evangelischen St. Sylvesterkirche zu Quakenbrück oder in Badbergen nur sehr unvollkommen und unregelmäßig nachkommen konnten. Beerdigungen waren nur in Dinklage auf dem katholischen Friedhof, die nur von dem dortigen katholischen Pastor vorgenommen wurden. Sie beabsichtigten, sich zu einer eigenen Kapellengemeinde zu konstituieren, ein kleines Bethaus zu errichten, in dem der Vechtaer Pastor Langreuter zehn- bis zwölfmal im Jahre den Gottesdienst abhalten sollte, und einen eigenen Friedhof anzulegen. Da aber noch

Landesbibliothek Oldenburg

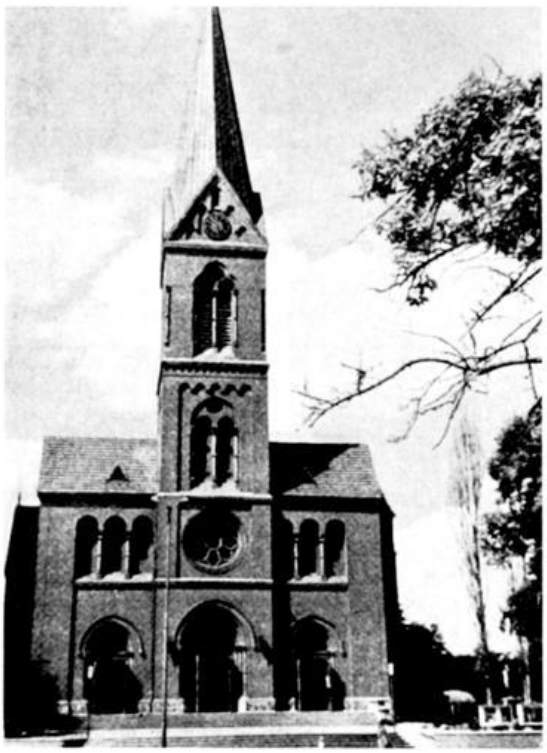

Kath. Kirche zu Goldenstedt
erbaut 1908—1910

manche Schwierigkeiten im Wege standen, insbesondere die Geldfrage, stellte der Zeller Middecke-Landwehr aus Carum den Antrag, bis zur Fertigstellung der Kapelle regelmäßig jährlich viermal den Gottesdienst abzuhalten. Daraufhin stellte sofort der Hofjägermeister Freiherr von Rössing auf Gut Lage einen geeigneten Raum zur Verfügung. Der erste öffentliche Gottesdienst fand am 24. Juni 1850 statt. Im Frühjahr 1852 konnte man mit dem Bau der Kapelle beginnen. Den Platz für die Kapelle und den Friedhof hatte man sich aus der Mark Wulfenau zuweisen lassen; er wurde rundherum mit Holz bepflanzt, so daß wir heute das Bild eines friedlichen Waldkirchleins haben. Am 14. Oktober 1852 war die Kirchweihe. Sie war zwar nicht so festlich wie in Goldenstedt, aber immerhin waren hohe Gäste aus Quakenbrück und Badbergen, aus Oldenburg und Vechta erschienen. Die evangelische Gemeinde war eine Diasporagemeinde von Cloppenburg, zu welcher noch die in Carum, Dinklage, Addrup, Bevern und Uptloh wohnenden Lutherischen zählten. Ursprünglich hatte der Oberkirchenrat in Oldenburg geplant, zu dieser Kapelle auch die Lutherischen von Langwege, Essen i. O., Löningen und Brokstreek einzugliedern. Dieser Vorschlag wurde wegen der übergroßen Entfernung als nicht durchführbar verworfen. In Essen und Löningen wurden 1894 bzw. 1897 evangelische Kapellen errichtet, die von dem evangelischen Pfarrer in Cloppenburg mitbedient wurden. In Essen i. O. versah den Organistendienst der evangelische Lehrer von Wulfenau.

Landesbibliothek Oldenburg

Ursprünglich hatte die Kapelle zu Wulfenau einen Dachreiter, der am 21. September 1894 durch einen neugotischen Turm ersetzt wurde. Man hat dies wohl der geringeren Kosten wegen getan. Der Baumeister war in den mir zugänglichen Quellen nirgends erwähnt. Ich halte Hero Hillerns wegen der unmittelbaren Nachbarschaft Goldenstedts und wegen des neuromanischen Baustils für den Planurheber.

Ein Wort über den Architekten Inhülsen aus Oldenburg, der nach Walter Schultze den Plan für den Kirchenneubau erstellte, während die örtliche Bauleitung der Baukondukteur Hillerns gehabt haben soll. Ich habe zur Genüge bewiesen, daß es umgekehrt der Fall gewesen ist. Vermutlich war es der zu Eutin am 1. Juni 1887 im Alter von 59 Jahren verstorbene Oberbauinspektor Carl Christian Heinrich Inhülsen, der im Alter von 18½ Jahren als Bau-Candidat beim Bau der evangelischen Kirche in Goldenstedt als örtlicher Bauleiter fungierte. In einem Schreiben, das er nach Fertigung des Baues am 22. September 1851 verfaßt hat, heißt es: „Im Jan. 1848 wurde mir vom He. Bauconducteur Hillerns die Anfrage: Ob ich wohl geneigt sei, die specielle Leitung des Goldenstedter-Kirchenbaus nach den mir vorgelegten Zeichnungen zu übernehmen mit dem Bemerken, daß 1 (?) Diäten für die Beaufsichtigung beantragt sei . . ." Noch zweimal taucht der Name Inhülsen in Südoldenburg auf, nämlich als der Vikar C. Bösken von Visbek ein Gutachten über die Visbeker Kirche des Herrn Bauinspektors Inhülsen dem Herrn Amtmann (in Vechta) zurückschickt und der Inspektor Inhülsen am 8. Oktober 1862 daraufhin seine Rechnung präsentiert. C. Chr. Hch. Inhülsen wurde am 13. Juli 1827 in Oldenburg als Sohn des Bürgers und Tischleramtsmeisters Carl Christian Gerhard Inhülsen und seiner Ehefrau Christine Friederike geb. Kloppenburg geboren und am 13. Juli desselben Jahres evangelisch-lutherisch getauft.

Die bisherige Simultankirche in Goldenstedt bestand noch bis zum Jahre 1908 als katholische Kirche, in welchem Jahre der Bremer Neugotiker Baurat Heinrich Flügel (1849—1930) die Pläne für einen neugotischen Neubau entwarf. Am 4. Oktober 1908 wurde der Grundstein gelegt, am 22. Juni 1910 wurde die katholische Kirche konsekriert.

Im Juli 1962 entdeckte ich im Pfarrarchiv Visbek ein Rundschreiben, das von den Pfarrer C. Niemöller (Cloppenburg-Krapendorf), Dr. Wulf (Lastrup), Cl. Schröder (Vechta), R. Moorkamp (Dinklage) und B. Grobmeyer (Kaplan in Vechta) unterschrieben ist, wonach die katholischen Geistlichen des Herzogtums Oldenburg dem Großherzog zu seinem 25jährigen Regentschaftsjubiläum am 28. Februar 1878 ein angemessenes Album mit den Photographien sämtlicher katholischer Kirchen, Kapellen und Hospitäler des Offizialatsbezirks schenken wollten. Die evangelischen Geistlichen planten das gleiche; die Photographien von etwa 80 bis 90 evangelischen Kirchen würde der Photograph Schröder in Oldenburg kontraktgemäß in Kabinettsform anfertigen. Nach langwierigen Verhandlungen konnte das Photoalbum in dem Großherzoglich Oldenburgischen Privatarchiv auf Schloß Güldenstein/Schleswig-Holstein aufgestöbert werden. Auf meine Bitte kam es in das Schloß Rastede, wo ich am 8. Dezember 1962 die Photos von 94 evangelischen Kirchen und die Photos von 18 katholischen Kirchen und 10 Krankenhäusern registrierte. Am 8. April 1969 erteilte mir S. K. H. der

Landesbibliothek Oldenburg

Herr Erbgroßherzog Nikolaus von Oldenburg die Erlaubnis, die Photos durch Hochwürdigen Herrn Pfarrer Bernhard Enneking, Cloppenburg, in Rastede reproduzieren zu dürfen. Aus dieser Reihe lege ich mit Genehmigung S. K. H. des Herrn Erbgroßherzogs die Photos von Goldenstedt und Wulfenau vor. Die übrigen Photos sind der Goldenstedter Chronik mit dankenswerter Erlaubnis seitens der Gemeinde entnommen.

Archivalische Quellen:

Ev.-luth. Pfarramt Goldenstedt: Das Kirchweihfest zu Goldenstedt am 5. Juni 1850. Zum Besten des Pfarrbaues. Vechta, gedruckt bei C. H. Fauvel.
Korrespondenz 1969/70 mit Herrn Pfarrer Gerold Struß, dem ich an dieser Stelle für manchen Hinweis danken möchte.

Katholisches Pfarrarchiv Visbek: Akten 1862 und Reg.-Nr. 113 Geschichtliches 1878.

Archiv der ev.-luth. Kirchengemeinden zu Oldenburg: Auszüge aus dem Kirchenbuch der ev.-luth. Kirchengemeinde Oldenburg.

Standesamt in Eutin: Personenstandsbuch 1887.

Schloß Rastede: Photoalbum vom 27. Februar 1878.

Literarische Quellen:

A. Mann, Die Neuromanik — Eine rheinische Komponente im Historismus des 19. Jahrhunderts (Koln 1966), Seite 106 nebst Bild Nr. 85.

Thieme-Becker, Allgemeines Deutsches Künstler-Lexikon XVII (Leipzig 1924), S. 96 (Hillerns).

Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, Heft II (Oldenburg 1900), S. 122.

W. Schultze: Goldenstedt — Heimatkunde einer südoldenburgischen Gemeinde. Mit 161 Abb. Hrsg. von der Gemeinde Goldenstedt 1965. Daraus sind die Abb.: Die Simultankirche, Innenansicht derselben und die jetzige katholische Kirche.

Hase, Conrad, in: Allgemeine hannoversche Biographie I. Bd.: Hannoversche Männer und Frauen seit 1866. Hrsg. von W. Rothart (Hannover 1912), S. 148—155.

G. Kokkelink: Die Neugotik Conrad Wilhelm Hases — Eine Spielform des Historismus. I. Teil: 1818—1859 (Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge Bd. 22, Heft 1/3, Hannover 1968).

G. Kokkelink: Conrad Wilhelm Hase, Baumeister des Historismus — Ausstellungsführer der 150. Wiederkehr seines Geburtstages (Hannover 1968).

Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland Nr. 45/9. September 1861 (Stuttgart), S. 561—564: III. Über ein Regulativ für evangelischen Kirchenbau.

C. Clemen: Quellenbuch zur praktischen Theologie . . . I. Teil: Ouellen zur Lehre vom Gottesdienst (Liturgik) (Gießen 1910) S. 180—190.

Anhang: Der evangelische Kirchenbau. 1. Das sog. Eisenacher Regulativ von 1861, 1898 und 1908 (nach Allg. Kirchenblatt für das evang. Deutschland 1861, 1898 und 1908).

H. Lübbing: Oldenburgische Landesgeschichte (Oldenburg 1953).

Mutzenbecher: Das Kirchspiel Goldenstedt vor der Vereinigung mit Oldenburg, in: Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege im Großherzogtum Oldenburg, 12. Bd. (Oldenburg 1885), S. 19—45.

Pastor Langreuter: Die Feier der Grundsteinlegung zur evangelischen Kirche in Goldenstedt, in: Evangelisches Kirchen- und Schulblatt für das Großherzogtum Oldenburg, hrsg. von Dr. Ernst Gottfried Adolf Böckel, III. Bd. (Oldenburg 1847), S. 289—306.

K. Willoh: Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen: I. Bd. Die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage, Goldenstedt, Holdorf (Köln 1898), S. 368 ff.

H. Becker: Geschichte Goldenstedts (Cloppenburg 1899).

Gg. Reinke: Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland, Heft I (Vechta 1920), S. 150 ff.

G. Wintermann, Aus 130 Jahren kirchengeschichtlicher Entwicklung in Südoldenburg 1803 bis 1933, in: Auf dem Wege — Beiträge zur Geschichte und Aufgabe der evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg (Oldenburg 1961), S. 30/31.

D. Korfhage: 1852—1952 Wulfenau und Lage — Zum 100jährigen Bestehen der ev.-luth. Kirchengemeinde in Wulfenau am 14. Oktober 1952 (Quakenbrück 1952).

Landesbibliothek Oldenburg

Zeugenverhöre in Prozeßakten des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Gutsarchiv Füchtel

I. Teil

Von Harald Schieckel

In dem Gutsarchiv Füchtel[1]) ist ein größerer Bestand an Prozeßakten des 17. bis 19. Jahrhunderts vorhanden, in denen es meist um Streitigkeiten zwischen adligen Gutsherren und ihren Standesgenossen oder um Verfahren zwischen ihnen und ihren eigenbehörigen Bauern geht. Es ist oft nicht ganz einfach, durch den Wust der Formalien und die weitschweifigen Anklage- oder Verteidigungsschriften der Anwälte bis zum Kern der Streitsache vorzudringen. Doch enthalten diese Akten vielfach eine Menge von Einzelheiten, die für die Wirtschafts-, Kultur-, Orts- und Familiengeschichte von Wert sind. Letzteres ist vor allem der Fall, wenn in den Verfahren auch Zeugenverhöre durchgeführt worden sind. Denn fast immer gaben die Zeugen ihr Alter und ihren Wohnsitz, oft auch den Geburtsort an. Und wenn es der Streitgegenstand erforderte, wurden häufig weitere Aussagen über den Lebenslauf und die Familienverhältnisse gemacht. So erfahren wir etwa von einer Kindtaufe im Hause eines Zeugen, weil damals ein erlegter Hirsch vorbeigefahren und von den Gästen bestaunt wurde. Alte Rechtsbräuche werden erkennbar, wenn bei der Eidesleistung die Zeugen die rechte Hand auf die linke Brust legten oder wenn bei einer Grenzirrung der damals noch junge Zeuge bei der Nase genommen wurde. Da es manchmal um den Nachweis „uralter Rechte" ging, die „seit Menschengedenken" wahrgenommen wurden, waren die Parteien bestrebt, möglichst alte Zeugen zu benennen. Die meisten der nachstehend verzeichneten Zeugen waren zu einer Zeit geboren, aus der noch keine Kirchenbücher vorhanden sind[2]). Hier bieten die Zeugenverhöre eine besonders wertvolle Quelle für familiengeschichtliche Forschungen. Dazu kommt, daß als Zeugen neben den eingesessenen Familien auch Bediente hinzugezogen wurden, die aus anderen Gegenden stammen konnten. Vielfach wurden zu den Verhören noch Männer gebeten, die als Zeugen des Verhörs dienten.

Gelegentlich sind die Verhöre nicht mehr erhalten, sondern nur die Namen der für ein Verhör vorgesehenen Zeugen. Dies war der Fall 1653 in einem Streit zwischen Arnold von Elmendorff und Johann Caspar von Lipperheide zu Ihorst[3]). Letzterer hatte dem Johann zum Kroge, einem Eigenbehörigen des ersteren, ein Pferd gepfändet und Brüchten auferlegt, weil er in seinem Holze Bäume gefällt hatte. Arnold von Elmendorff nannte daraufhin dem Richter Molan vier Zeugen. Das letzte Zeugenverhör stammt von 1805, als die Stadt Vechta gegen Johann Bokop in Welpe und dessen Herrn, den Freiherrn von Elmendorff zu Welpe, wegen unbefugten Holzhauens auf dem Poggenmoor prozessierte[4]). Da die Quellen für diese Zeit reichlicher fließen und von 24 genannten Zeugen nur über einen einzigen nähere Angaben über Alter und Herkunft gemacht wurden[5]), ist dieses Verhör nicht mehr aufgenommen worden.

Landesbibliothek Oldenburg